



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜLLIGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2500-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
E 867		HONDA	RD 03	XRV 650 Africa Twin ab 1988	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	90/90 - 21 54S		130/90 - 17 68S	
1.85x21	2.75x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT Anakee Adventure	130/80 R 17	M/C 65H TL/TT	Anakee Adventure
2)	90/90 - 21	M/C 54T TL Anakee Street	130/80 R 17	M/C 65H TL/TT	Anakee Adventure
2)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT M+S Anakee Wild *	130/80 - 17	M/C 65R TL/TT M+S	Anakee Wild *
2)	90/90 - 21	M/C 54T TT Sirac #	130/80 - 17	M/C 65T TL/TT	Sirac #

Auflagen: Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen:
 Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben
 * Anakee Wild: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
 Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angegebenen Bereifung auf die Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt.
 Es ergab sich keine wesentliche negative Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen an die Fahrzeuggenehmigung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis zum Betrieb des Kraftfahrzeuges wird nicht erteilt.

Die Verkaufsdokumente sind gültig, wenn sie in Verbindung mit dieser Bescheinigung vorliegen.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 04.02.2022

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.